



Faktenblatt

Datum: 17. März 2023

Energie: Übersicht über die Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit

Aktuelle Lage

Die Versorgungssicherheit der Schweiz ist derzeit gegeben. Aufgrund des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Gaslieferunterbrechungen in Europa und weiteren Unsicherheiten kann die Energieversorgung aber angespannt sein.

Konkret präsentiert sich die Situation im Moment wie folgt:

Strom: Der Füllstand der Schweizer Speicherseen liegt aktuell leicht über dem langjährigen Mittel. Die französischen Kernkraftwerke, die derzeit nur beschränkt verfügbar sind, sollten in den kommenden Wintermonaten wieder ans Netz gehen. Es gibt aber Unsicherheiten zum genauen Tempo der angekündigten Wiederinbetriebnahme.

Gas: Die Gasspeicher in Europa konnten nach dem Wegfall der russischen Lieferungen dank neuen Bezugsquellen gut gefüllt werden. Der europäische Gasfernleitungsbetreiber-Verband ENTSO-G gibt aber keine Entwarnung. Die Gasflüsse in die Schweiz sind normal.

Da der Gasmarkt mit dem Strommarkt eng verbunden ist, können durch eine Zuspitzung der Situation auch grosse Stromunternehmen in Schwierigkeiten geraten. Um eine Gefährdung der Schweizer Stromversorgung abzuwenden, hat der Bundesrat dem Parlament im Mai ein dringliches Bundesgesetz für subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Stromunternehmen überwiesen (**Rettungsschirm**). Der Ständerat behandelte es im Juni, der Nationalrat sah damals von einer raschen Beratung ab. Aufgrund eines Gesuchs der Axpo hat der Bundesrat am 6.9.2022 gestützt auf eine Notverordnung den Rettungsschirm aktiviert und entschieden, der **Axpo** zur Stärkung der Liquidität einen Kreditrahmen von vier Milliarden Franken zu gewähren. Am 30.9.2022 hat das Parlament das Gesetz verabschiedet.

Am 16.12.2022 hat der Bundesrat zudem ein Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und Aufsicht im Energiegrosshandelsmarkt in die Vernehmlassung gegeben.

Weitere Informationen zur Lage: [Energie: Aktuelle Lage](#)

Der Bund beobachtet die Entwicklung laufend sehr eng, koordiniert die Arbeiten zur Stärkung der Versorgungssicherheit und bereitet die nötigen Massnahmen vor.

Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit

Kurzfristige Massnahmen

- Der Bundesrat hat am 16. Februar 2022 beschlossen, bereits auf den Winter 2022/2023 eine **Wasserkraftreserve** einzurichten. Die Betreiber von Stauseen sollen gegen Entgelt Energie zurückbehalten, die bei Bedarf abgerufen werden kann. Der Bundesrat hat die im Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien enthaltene Massnahme auf dem Verordnungsweg vorgezogen und auf den 1. Oktober 2022 in Kraft gesetzt. Die Elcom hat die Eckwerte bestimmt und Swissgrid hat die Ausschreibung abgewickelt. Insgesamt haben Gebote von 400 GWh einen Zuschlag erhalten. Die Wasserkraftreserve dient dazu, kritische Engpässe gegen Ende Winter zu überbrücken, die der Markt nicht bewältigen kann.
- Der Bundesrat hat am 16. Februar 2022 zudem beschlossen, eine gesetzliche Bestimmung vorzubereiten, welche für die Unterstützung von **Reservekraftwerken** als zusätzliche Versicherungslösung für ausserordentliche Knappheitssituationen notwendig ist. Im August 2022 hat der Bundesrat entschieden, dass solche Anlagen mit einer Verordnung zeitlich vorzuziehen sind, damit diese ebenfalls schon Ende Winter 22/23 verfügbar sind (Betrieb mit Gas, Öl oder Wasserstoff). Am 21. Dezember 2022 hat der Bundesrat eine entsprechende Verordnung gutgeheissen. Sie regelt den Betrieb von Reservekraftwerken und Notstromgruppen bis am 31. Mai. Anfang September 2022 wurde der erste Vertrag mit GE Gas Power für ein temporäres Reservekraftwerk in Birr (AG) unterzeichnet. Im Dezember 2022 hat der Bund das bestehende thermische Kraftwerk Cornaux 1 in Cornaux (NE) unter Vertrag genommen, im Februar 2023 das mit Erdgas betriebene Gas-Kombikraftwerk Thermatel der Compagnie industrielle de Monthey SA in Monthey (VS). Die drei Reservekraftwerke verfügen gesamthaft über eine Leistung von 326 MW.
- Der Bundesrat will zudem **Notstromaggregate** nutzen, da auch diese einen wertvollen Beitrag als Reserve leisten können. Deren Betreiber sollen sich darum ebenfalls an den Ausschreibungen beteiligen können. Die Grundlage dazu bildet die Verordnung zur Winterreserve, in der alle drei bis hier genannten Reserven zusammengeführt werden.
- Der Bundesrat hat am 30. September 2022 weiter entschieden, dass bestimmte Wasserkraftwerke temporär mehr Wasser zur Stromproduktion nutzen dürfen. Die befristete Reduktion der Restwassermengen konnte per Ende März 2023 vorzeitig ausser Kraft gesetzt werden. Um Engpässe im Übertragungsnetz zu entschärfen, hat der Bundesrat zudem eine **temporäre Spannungserhöhung** von 220 kV auf 380 kV bei den beiden wichtigen Leitungen von Bickingen-Chippis (Gemmileitung) sowie Bassecourt-Mühleberg beschlossen. Die Erhöhung der Übertragungskapazität Richtung Wallis, wo grosse Speicherkraftwerke wie Nant-De-Drance angeschlossen sind, stärkt die Versorgungssicherheit.
- Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 17. März 2023 Änderungen der Energieverordnung, der Energieförderungsverordnung und der Stromversorgungsverordnung beschlossen. Sie ermöglichen die Umsetzung der vom Parlament beschlossenen Änderungen des Energiegesetzes, die seit dem 1. Oktober 2022 in Kraft sind (dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter, **Solaroffensive**).
- Da die Schweiz beim Gas vollständig von Importen abhängig ist, hat der Bundesrat am 18. Mai 2022 beschlossen, die **Gasversorgung für den Winter 2022/23** zu stärken. Er verpflichtete die Gasbranche, Speicherkapazitäten in den Nachbarländern und

Optionen für zusätzliche Gaslieferungen zu sichern. Neben der ordentlichen Beschaffung geht es konkret um folgende zusätzliche Massnahmen:

- **Physische Reserve:** Ein Teil der ordentlichen Beschaffungen wird abgesichert, indem diese gespeichert werden, vorwiegend in den Nachbarländern. Diese Reserve soll 15% (rund 6 TWh) des jährlichen Gasverbrauchs der Schweiz (rund 35 TWh) abdecken.
- **Optionen für zusätzliche Gaslieferungen:** Zusätzlich sollen in Frankreich, Deutschland, Italien sowie den Niederlanden 6 TWh Optionen für nicht-russisches Gas erworben werden, die bei Bedarf kurzfristig gegen eine feste Gebühr abgerufen werden können. Diese Menge entspricht rund 20% des Schweizer Winterverbrauchs. Damit wird auch eine Diversifikation der Lieferwege erreicht.

Der Bundesrat hat dazu eine dringliche Verordnung in Kraft gesetzt und das von der Branche und dem Bund erarbeitete Konzept zur Schaffung einer Winter-Gasreserve zur Kenntnis genommen. Die Beschaffungen sind inzwischen erfolgt.

- Energieministerin Simonetta Sommaruga und Wirtschaftsminister Guy Parmelin haben am 22. Mai 2022 am WEF in Davos mit dem deutschen Vizekanzler Robert Habeck vereinbart, rasch Verhandlungen für ein **Solidaritätsabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz** aufzunehmen. Die Verhandlungen mit Deutschland laufen, ebenso die Gespräche mit Frankreich und Italien.
- Der Bundesrat hat am 24. August 2022 für das Winterhalbjahr (Anfang Oktober 2022 bis Ende März 2023) beim Gas ein **freiwilliges Sparziel** von 15% beschlossen. Die Schweiz ist beim Gas vollständig von Importen aus dem Ausland abhängig. Eine europäische Mangellage würde sich daher direkt auf die Schweiz auswirken und den Abruf der von der Schweiz im Ausland eingekauften Gaslieferungen erschweren. Die Schweiz soll darum wie andere Länder mit freiwilligen Massnahmen dazu beitragen, eine Mangellage zu verhindern. Die EU-Staaten haben sich zum Ziel gesetzt, von August 2022 bis März 2023 gemeinsam 15% weniger Gas zu verbrauchen.
- Der Bund hat zusammen mit der Wirtschaft eine **Sparkampagne** mit einfachen, von Bevölkerung und Wirtschaft rasch umsetzbaren Massnahmen für eine effiziente, sparsame Nutzung von Strom und Gas erarbeitet – und diese Ende August lanciert. Im Oktober ist ergänzend die **«Energiespar-Alliance»** mit über 180 Partnern aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und seitens der öffentlichen Hand gegründet worden.

Link: www.nicht-verschwenden.ch / www.alliance2022-23.ch

Mittel- und Längerfristige Massnahmen

- Der Bundesrat hat am 18. Juni 2021 das **Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien** verabschiedet. Es dient dazu, dass mehr einheimische erneuerbare Energie erzeugt wird, dass für Notsituationen eine Wasserkraft-Reserve bereitsteht und dass es mehr Mittel gibt für Speicherkraftwerke («Winterstrom-Zuschlag») zwecks Zubau und Sicherung von Strom, der im Winter abrufbar ist. Der Ständerat hat die Vorlage in der Herbstsession 2022 beraten. Der Nationalrat ist in der Frühlingssession 2023 dem Ständerat in den wesentlichen Punkten – mit punktuellen Änderungen – gefolgt. Voraussichtlich in der Sommersession wird sich der Ständerat dem Geschäft nochmals annehmen.
- Der Bundesrat will zudem die Verfahren **beschleunigen**. Heute dauert es oft 20 Jahre, bis ein Wind- oder Wasserkraftprojekt realisiert werden kann. Es gibt verschiedene **Bewilligungsverfahren**, jedes kann bis an das Bundesgericht gezogen werden. Das verzögert den Ausbau der Projekte. Der Bundesrat schlägt vor, die

Verfahren zu bündeln, sodass es nur noch ein einziges Beschwerde-Verfahren gibt. Damit könnten die Verfahren für grosse Wind- und Wasserkraftanlagen verkürzt werden. Das käme auch den 15 Projekten zugute, auf die sich Vertreter der Branche und Umweltorganisationen am Runden Tisch Wasserkraft verständigt haben.

Kennzahlen Strom und Gas

2021 lag der Endenergieverbrauch der Schweiz bei rund 221 Terawattstunden (TWh). Gedeckt wurde er mit 15.4% Erdgas, 26.3% Elektrizität, 14% Heizöl, 29.3% fossile Treibstoffe, 0.5% Kohle und 14.4% übrige Energien wie Holz, Fernwärme, Umweltwärme und Biogas. Die inländische Stromerzeugung setzte sich 2021 zusammen aus 61.5% Wasserkraft, 28.9% Kernenergie und 9.6% Strom aus konventionell-thermischen Anlagen (wie Wärme-Kraft-Kopplung) sowie erneuerbaren Energiequellen (wie Photovoltaik und Windenergie).